

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



**VORLAGE**

**Nr. 6-4744/22-II**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge**

Unterausschuss Jugendhilfeplanung  
Jugendhilfeausschuss

26.04.2022  
25.05.2022

### **Betr.:**

Daimlers Kompetenzwerkstatt an der Gottlieb – Daimler – Schule in Ludwigsfelde

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung des Projektes Daimlers Kompetenzwerkstatt in Ludwigsfelde.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz 2022</b>	<b>Benötigte Mittel</b>
363110	448100	Erstattungen vom Land	217.500 Euro	33.000 Euro
363110	533161	Aufwendungen für Leistungen nach §13 Abs.(1,2) SGB VIII – ESF Förderung	217.500 Euro	33.000 Euro

Luckenwalde, den

Wehlan

## Sachverhalt:

Seit 2006 findet in Kooperation mit der Gesamtschule der Stadt Ludwigsfelde die Arbeit mit schulverweigernden Jugendlichen statt. Im Jahr 2019 erfolgte ein Trägerwechsel und das Projekt wird seitdem unter der Stiftung Sozialpädagogisches Institut (kurz Stiftung SPI) mit dem Namen Daimlers Kompetenzwerkstatt (DKW) geführt.

Laut Konzeption ist das Hauptziel der Projektarbeit schulverweigernden Mädchen und Jungen, welche sich in der 9. Jahrgangsstufe befinden, einen Schulabschluss zu ermöglichen und Schulabbrüche zu vermeiden, um damit deren Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Zumeist weisen diese Schüler erhebliche emotionale und soziale Störungen auf und werden durch das Regelangebot der Schule nicht mehr erreicht (Schulabsentismus).

Im Rahmen des Projektes werden die Schüler entsprechend ihres Leistungsvermögens in mindestens sieben Fächern unterrichtet und umfassend sozialpädagogisch begleitet. Hierzu zählen eine intensive Beziehungsarbeit und lebensweltorientierte Beratungssettings. Die Schüler können bestehende Verhaltensweisen reflektieren und sich mit neuen Handlungsstrategien auseinandersetzen.

Die Gesamtteilnehmerzahl im Projekt beträgt maximal 15 Schüler\*innen. Ab dem zweiten Schulhalbjahr erhalten die Schüler mit entsprechender Zielerreichung die Möglichkeit, stundenweise am Regelunterricht der Klasse 9 teilzunehmen. Eine Rückkehr in den Regelbetrieb, nach Erreichen Abschluss 9. Klasse, wird angestrebt. Nach Beendigung des Projektes erhalten die Schüler\*innen ein reguläres Abgangs- bzw. Abschlusszeugnis. Die Verweildauer umfasst bis zu zwei Jahre.

Der Bedarf für dieses Projekt ist vorhanden. Eine entsprechende Bedarfsmeldung des Schulleiters der Gesamtschule Herrn Große vom 25.01.2022 liegt vor. Er berichte von einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an sozial und anders benachteiligten Schüler\*innen an seiner Schule, teilweise mit Migrationshintergrund. Ohne eine Teilnahme sehe er die Gefahr des Schulabbruches oder das Verlassen der Schule ohne Abschluss.

Aufgrund der hohen Nachfrage im Schuljahr 2021/2022 wurde die Platzkapazität im Projekt auf 17 Schüler\*innen erhöht, der Bedarf sei höher.

Für den Erfolg des Projektes spreche, dass von diesen voraussichtlich 16 Schüler\*innen den Abschluss 9. Klasse erreichen werden.

Für das kommende Schuljahr rechne er mit 20 Antragsteller\*innen.

Die bisherige Finanzierung erfolgte aus Lottomitteln vom Ministerium. Diese Möglichkeit steht ab dem Schuljahr 2022/2023 nicht mehr zur Verfügung, so dass dieses Projekt ohne Finanzierung seitens des Jugendamtes nicht fortbestehen kann. Die entsprechende ESF-Förderrichtlinie des Ministeriums liegt dem Jugendamt vor.

Das Jugendamt finanziert bereits

- das Schulverweigererprojekt Argo (Trebbiner Kinder- und Jugendheim e. V.),
- das Schulverweigererprojekt Rückgrat (WIR e. V. Zossen) sowie
- die berufspädagogische Maßnahme Produktionsschule (GAG Klausdorf gGmbH).

Ein Vergleich der einzelnen Projekte ist im Anhang beigefügt.

Das Jugendamt wird gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und dem Träger der Maßnahme Stiftung Sozialpädagogisches Institut (SPI) eine Finanzierungszusage erteilen, vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Projektzeitraum Mitte 2022 bis Mitte 2024. Die Finanzierungszusage ist zwingend für die Förderung durch das MBS erforderlich.

Ab Mitte 2024 wäre, bei Weiterführung des Projektes, eine Folgefinanzierung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen für

- 2022: 33.000 Euro (August 2022 - Dezember 2022 = 5 Monate)
- 2023: ca. 80.000 Euro
- 2024: ca. 47.000 Euro (Januar 2024 - Juli 2024 = 7 Monate)